



Zinc Coat

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Zinc Coat
Produktnummer : 02.1106.0070

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Verwendung des Stoffs / Gemischs : Zinc Coat ist eine besondere Rostschutzbeschichtung auf Zinkbasis, welche sowohl vor als auch nach dem Schweißen anwendbar

Titel	Verwendungsbereiche	Produktkategorie	Verfahrenskategorie	Artikel Kategorie	Freisetzung in die Umwelt	SPERC
Industrielle Verwendung	SU3	PC9a	PROC7			
Gewerbliche Nutzung	SU22	PC9a	PROC11			

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung durch Verbraucher, Dieses Produkt erfordert die nötigen technischen Kenntnisse beim Benutzer. Daher ist es nur für den professionellen/industriellen Einsatz geeignet

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
------	--------------------	-----------	--------------

Datum der ersten Ausgabe:
 15/05/1997

Datum der letzten Revision:
 09/05/2016

Version:
 19.0

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1	H222;H229
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
STOT RE 1	H372
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 2	H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

EUH Sätze

Gefahr
Aceton; Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)
H222 - Extrem entzündbares Aerosol
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P260 - Aerosol nicht einatmen
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
EUH208 - Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Datum der ersten Ausgabe:
15/05/1997

Datum der letzten Revision:
09/05/2016

Version:
19.0

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	(CAS-Nummer) 106-97-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-448-7 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	25 - 50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Aceton	(CAS-Nummer) 67-64-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	25 - 50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Propan	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	2,5 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Trizinkbis(orthophosphat)	(CAS-Nummer) 7779-90-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 231-944-3 (EG Index-Nr.) 030-011-00-6	2,5 - 10	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)	(CAS-Nummer) 64742-82-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 919-446-0 (REACH-Nr) 01-2119458049-33	2,5 - 10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	(EINECS / ELINCS-Nummer) 921-024-6 (REACH-Nr) 01-2119475514-35	2,5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Xylol	(CAS-Nummer) 1330-20-7 (EINECS / ELINCS-Nummer) 215-535-7 (EG Index-Nr.) 601-022-00-9 (REACH-Nr) 01-2119488216-32	1 - 2,5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Irrit. 2, H315
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-95-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 265-199-0 (EG Index-Nr.) 649-356-00-4	0,1 - 1	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut.
Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Verschlucken	: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Symptome/Schäden	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datum der ersten Ausgabe:
15/05/1997

Datum der letzten Revision:
09/05/2016

Version:
19.0

Hautkontakt	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Brandgefahr	: Extrem entzündbares Aerosol.
Explosionsgefahr	: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschanweisungen	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen	Geeignete Schutzkleidung tragen.
-----------------------------	----------------------------------

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Schutzausrüstung	: Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Reinigungsverfahren	: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht mit wässrigen Reinigungsmitteln wegsprühen.
Sonstige Angaben	: Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung	: Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Hygienemaßnahmen	: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen	: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
Lagerbedingungen	: Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen.
Technische Maßnahmen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Butan (106-97-8)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1928 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Aceton (67-64-1)		
EU	Lokale Bezeichnung	Acetone
EU	IOELV TWA (mg/m³)	1210 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acétone
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1210 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	500 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	2420 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	1000 ppm

Propan (74-98-6)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Xylol (1330-20-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Xylene, mixed isomers, pure
EU	IOELV TWA (mg/m³)	221 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m³)	442 mg/m³
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Belgien	Lokale Bezeichnung	Xylène, isomères mixtes, purs
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	221 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	442 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Belgien	Anmerkung (BE)	D

Aceton (67-64-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2420 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	186 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1210 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	200 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	30,4 mg/kg (Unfind)	
PNEC aqua (Meerwasser)	1,06 mg/l (Unfind)	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Meerwasser)	3,04 mg/kg Trockengewicht (Unfind)	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	29,5 mg/kg Trockengewicht (Unfind)	
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	44 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	330 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	71 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	773 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2035 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	699 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	608 mg/m³	

Datum der ersten Ausgabe:
15/05/1997

Datum der letzten Revision:
09/05/2016

Version:
19.0

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 699 mg/kg Körpergewicht/Tag

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. EN 166.

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

: Wenn die Lüfterneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter Typ AX/P2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand

: Flüssigkeit

Aussehen
Farbe

: Aerosol
: Hellgrau

Geruch

: Charakteristisch

Geruchsschwelle

: Keine Daten verfügbar

pH-Wert

: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

: Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich

: -44 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Flammpunkt

: -97 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Datum der ersten Ausgabe:
15/05/1997

Datum der letzten Revision:
09/05/2016

Version:
19.0

Selbstentzündungstemperatur	: Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 2100 hPa (20 °C)
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 0,766 (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 0,6 - 13 vol %

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 609 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aceton (67-64-1)	
LD50/oral/Ratte	5800 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	7800 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 20 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat) (7779-90-0)	
LD50/oral/Ratte	5000 mg/kg
Xylol (1330-20-7)	
LD50/oral/Ratte	4300 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	2000 mg/kg
ATE CLP (dermal)	1100,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11,000 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,500 mg/l/4h
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 3160 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	
LD50/oral/Ratte	> 5840 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2920 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 25 mg/mg ³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Aceton (67-64-1)	
EC50 andere Wasserorganismen	8300 mg/l (Fish, 96h)
EC50 andere Wasserorganismen	8800 mg/l (Daphnia magna)
Trizinkbis(orthophosphat) (7779-90-0)	
LC50/96h/Fische	0,14 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen	0,14 mg/l (72h)
EC50/48h/daphnia magna	2,34 mg/l
Xylol (1330-20-7)	
LC50/96h/Fische	8,9 - 16,4 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48h/daphnia magna	3,2 - 9,5 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%) (64742-82-1)	
LC50/96h/Fische	10 - 30 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50/48h/daphnia magna	10 - 22 mg/l
LOEC (chronisch)	0,203 mg/l 21 days
NOEC (chronisch)	0,097 mg/l 21 days
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	
LC50/96h/Fische	11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 andere Wasserorganismen	30 - 100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50/48h/daphnia magna	3 mg/l
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l (21 days, Daphnia magna)
NOEC (chronisch)	0,17 mg/l (21 days, Daphnia magna)

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Andere schädliche Wirkungen : Giftig für Fisch.

Allgemeine Informationen : Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Giftig für Wasserorganismen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Datum der ersten Ausgabe:
15/05/1997

Datum der letzten Revision:
09/05/2016

Version:
19.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.
EAK-Code	: 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

UN-Nr. (ADR):	: 1950
UN-Nr. (IMDG)	: 1950

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: AEROSOLS
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, (D)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1950 AEROSOLS, 2

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 2.1
Gefahrzettel (ADR)	: 2.1



IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 2.1
Gefahrzettel (IMDG)	: 2.1



14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich	: Ja (Anwendung der Ausnahmeverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))
Meeresschadstoff	: Ja (Anwendung der Ausnahmeverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))
Weitere Informationen	: Keine weiteren Informationen vorhanden.

Datum der ersten Ausgabe:
15/05/1997

Datum der letzten Revision:
09/05/2016

Version:
19.0

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR)	:	5F
Begrenzte Mengen (ADR)	:	1L
Beförderungskategorie (ADR)	:	2
Tunnelbeschränkungscode	:	D

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

Begrenzte Mengen (IMDG)	:	1 L
EmS-Nr. (Brand)	:	F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	:	S-U

14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.)	:	609 g/l
2004/42/EG:	:	Der EU-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie:II(B)(e)) in gebrauchsfertiger Ausführung ist maximal 840 g/l VOC. Der VOC-Gehalt des Produktes ist maximal 609 g/l

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

Datum der ersten Ausgabe:
15/05/1997

Datum der letzten Revision:
09/05/2016

Version:
19.0

ATE = Acute Toxicity Estimate
CSR = Chemical Safety Report
CLP = Classification, labelling and packaging
CAS = Chemical Abstracts Service
DMEL = Derived Minimal Effect Level
DNEL = Derived No-Effect Level
DPD = Dangerous Preparation Directive
DSD = Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
IATA = International Air Transport Association
ICAO = International Civil Aviation Organization
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
LC50 = Lethal concentration, 50 percent
LD50 = Lethal dose, 50 percent
LEL = Lower Explosion Limit
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
N.O.S. = Not Otherwise Specified
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSch = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL = Occupational Exposure Limits
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL = Short term exposure limit
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
TLV = Threshold Limit Value
SVHC = Substance of Very High Concern
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA = time weighted average
UEL = Upper Explosion Limit
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE = Valeur Limite d'exposition
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
WGK = Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

Datum der ersten Ausgabe:
15/05/1997

Datum der letzten Revision:
09/05/2016

Version:
19.0

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen
PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC7	Industrielles Sprühen
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

Datum der ersten Ausgabe : 15/05/1997
Datum der vorletzten Revision : 17/06/2015
Datum der letzten Revision : 09/05/2016
Version : 19.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 2,3,4,5,7,8,9,10,11,12,16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe:
15/05/1997

Datum der letzten Revision:
09/05/2016

Version:
19.0

